

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Foto: Stefan Mittelbach

Inhaltsverzeichnis

A1: Amtliche Bekanntmachungen

A2: Verbandsgemeinde

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 26.01.2017
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde

A2: Gemeinde Ahlsdorf

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Ahlsdorf für 2017

A2: Gemeinde Benndorf

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Benndorf für 2017
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 23.01.2017

A2: Gemeinde Blankenheim

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Blankenheim für 2017
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 13.01.2017

A2: Gemeinde Bornstedt

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Bornstedt für 2017

A2: Gemeinde Helbra

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Helbra für 2017
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 13.12.2016

A2: Gemeinde Hergisdorf

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Hergisdorf für 2017

A2: Gemeinde Klostermansfeld

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Klostermansfeld für 2017
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 16.12.2016

A2: Gemeinde Wimmelburg

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Wimmelburg für 2017

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 30.01.2017
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg

B1: Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

- Gründerkurse starten im Februar
- Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes

C1: Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

C2: FD Zentrale Dienste und Finanzen

- Sommer-Ferien-Abenteuer
- Veranstaltungen
- Sitzungstermine Februar/März 2017
- Stellenausschreibung

C2: FD Bau- und Ordnungsverwaltung

- Feuerwehr Klostermansfeld - Kinder lernen erste Hilfe
- Feuerwehr Klostermansfeld/Standort Benndorf - 1. Knutfest in Benndorf

D1: Informationen aus den Gemeinden

- Einladung der Jagdgenossenschaft Wimmelburg

E1: Glückwünsche der Gemeinde

F1: Vereine melden sich zu Wort

- Saisonauftakt der Mansfelder Bergwerksbahn
- Die Mansfelder Bergwerksbahn lädt ein zur Osterfahrt
- Abschluss der Hallensaison 2016/17 bei den Faustballern des TSV Benndorf 1884 e. V.
- Semesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.
- Vorhaben des Projektchores zum Lutherjubiläum in 2017
- 2. Neujahrs - Platzbahnkegeln
- Zucht und Sport - Hand in Hand
- Einladung zur Vortragsveranstaltung des Kultur- und Heimatvereins Wimmelburg e. V.
- Ziegelröder Spielleute bereiten sich auf Höhepunkte 2017 vor

G1: Kirchliche Nachrichten

- Ev. Kirchenverband Helbra
- Ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld
- Kath. Pfarrei St. Gertrud
- Kath. Pfarrei St. Georg

H1: Religionsgemeinschaft

J1: Geschichtliches

- FGM - ein neues Museum entsteht
- Ein Benndorfer Bergmann erinnerte sich
- Mansfelder Mundart „Hellwer heite un vor sächzich Jahrn“

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde

Mansfelder Grund - Helbra

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für das Haushaltsjahr 2017

Beitrittsbeschluss nach kommunalaufsichtlicher Verfügung des Landkreises vom 09.01.2017

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 17.11.2016 und mit Beitrittsbeschluss

am 26.01.2017 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 09.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 6.947.900 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 6.980.500 EUR |

2. im Finanzhaushalt mit dem

- | | |
|--|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.908.600 EUR |
|--|---------------|

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.749.700 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.541.700 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.735.800 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	283.800 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 283.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2017 auf 2.900.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Umlage

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde wird gemäß der §§ 19 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Land Sachsen-Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung erhoben. Die Umlagesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2017 auf 46,66 v. H. festgesetzt.

Der Anteil an der Investitionspauschale beträgt für das Haushaltsjahr 2017 12,5 v. H. der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden.

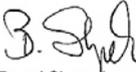
§ 6

Weitere Vorschriften

- Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr.1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 250.000 Euro übersteigt. Als erheblich sind zahlungswirksame Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr.2 KVG LSA anzusehen, wenn sie im Einzelfall 250.000 Euro im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan übersteigen. Als geringfügig bzw. nicht erheblich im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr.1 KVG LSA gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelfall, wenn sie 80.000 Euro nicht übersteigen.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 25.000,00 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.
- Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansonsten sind die anfallenden zahlungswirksamen Aufwendungen der einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge und Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden. Mindererträge Minderauszahlungen führen entsprechend zu Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Budget.

- Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Alle zahlungswirksamen Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Helbra, den 27.01.2017


Bernd Skrypek
Verbandsgemeindebürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für das Haushaltsjahr 2017 unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 13.02.2017 bis 24.02.2017 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 117, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 102 Abs. 1 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.01.2017 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.016.010 wie folgt erteilt worden.

- Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung wird in Höhe von 283.800 EUR für das Haushaltsjahr 2017 erteilt und im Übrigen versagt.
- Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite wird bis zu einer Höhe von 2.900.000 EUR für das Haushaltsjahr 2017 unter Auflagen genehmigt.

Helbra, den 27.01.2017


Bernd Skrypek
Verbandsgemeindebürgermeister



Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 26.01.2017

Öffentlicher Teil:

Berufung des Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Blankenheim Vorlage: VBG/BV/111/2017

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra beschließt, den Kameraden Steffen Leder für die Funktion des Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Blankenheim in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 17.02.2017 zu berufen.

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Blankenheim

Vorlage: VBG/BV/112/2017

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra beschließt, den Kameraden Udo Keller für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Blankenheim in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 17.02.2017 zu berufen.

Annahme einer Spende

Vorlage: VBG/BV/116/2017

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 2.000,00 €.

Nutzungsvereinbarung für Grundschule

Vorlage: VBG/BV/114/2017

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Fassung.

Beitrittsbeschluss zur Änderung

der §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung 2017

Vorlage: VBG/BV/109/2017

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Änderungen in § 2 (Festsetzung des Höchstbetrages des Investitionskredites auf 283.000 EUR) und § 4 (Festsetzung des Höchstbetrages des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 2.900.000 EUR) der Haushaltssatzung beizutreten.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Vorlage: VBG/BV/110/2017

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017, einschließlich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung Erstellung von Bauwerksbüchern für alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Vorlage: VBG/BV/113/2017

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Bieter Nr. 2 den Zuschlag zu erteilen.

Die Leistungen werden jeweils nach Erfordernis und Abarbeitungsplan in Jahresscheiben durch die einzelnen Gemeinden abgerufen und vergütet.

Vergabe Beauftragung zur Erarbeitung einer Konzeption der Straßenbeleuchtungsanlagen

Vorlage: VBG/BV/115/2017

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Stadtwerke Wolfhagen mit der Erarbeitung einer Konzeption für die Straßenbeleuchtungsanlagen in der Verbandsgemeinde zu beauftragen.

Gemeinde Ahlsdorf

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Ahlsdorf für 2017

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes

Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2017 für die Gemeinde Ahlsdorf - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2017 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2016 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am	15.02.2017
	15.08.2017
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2017 zugestellt.

Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Benndorf

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Benndorf für 2017

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet.

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2017 für die Gemeinde Benndorf - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2017 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2016 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am	15.02.2017
	15.08.2017
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2017 zugestellt.

Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Bekanntgabe des Beschlusses der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Benndorf vom 23.01.2017

Öffentlicher Teil

Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2017 BEN/BV/057/2017

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2017.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

gez. Mario Zanirato
Bürgermeister

Gemeinde Blankenheim

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Blankenheim für 2017

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet.

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2017 für die Gemeinde Blankenheim - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2017 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2016 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öf-

fentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am	15.02.2017
	15.08.2017
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2017 zugestellt.

Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde.

Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehoben.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung Blankenheim am 13.01.2017

öffentlicher Teil:

Einlegung Rechtsmittel gegen die Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde

Vorlage: BLA/BV/051/2016

Der Gemeinderat beschließt gegen Punkt 1 der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 16.12.2016 (AZ 15.14.-kab/trä) Widerspruch einzulegen. Als Begründung wird auf das Schreiben von 9 Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Blankenheim vom 22.12.2016 verwiesen.

Gemeinde Bornstedt

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Bornstedt für 2017

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2017 für die Gemeinde Bornstedt - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2017 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2016 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am	15.02.2017
	15.08.2017
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2017 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung

bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehoben.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Helbra

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Helbra für 2017

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2017 für die Gemeinde Helbra - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2017 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2016 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am	15.02.2017
	15.08.2017
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuer-

bescheid 2017 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehoben.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 13.12.2016

Öffentlicher Teil:

Aufstellungsbeschluss - 2. Änderung Innenbereichssatzung „Ehemaliges LPG-Gelände“

Vorlage: HEL/BV/142/2016

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Verfahrens zur 2. Änderung der Innenbereichssatzung „Ehemaliges LPG-Gelände“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG

Vorlage: HEL/BV/136/2016

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

Hiermit erklärt die Gemeinde, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.

Annahme einer Spende

Vorlage: HEL/BV/137/2016

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 2.111,02 €.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverkauf (Siebigeröder Straße)

Vorlage: HEL/BV/020/2014/1

Der Gemeinderat Helbra beschließt, die Angebote der Antragsteller zum Erwerb des Grundstückes Gemarkung Helbra Flur 8, Flurstück 1333 abzulehnen und das Grundstück weiterhin im Eigentum der Gemeinde zu belassen.

Grundsatzbeschluss zu Pachtverträgen landw. Nutzung

Vorlage: HEL/BV/138/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt folgende Vorgehensweise für die künftige Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen:

Alle Pachtverträge werden unter Voraussetzung der Erzielung marktüblicher Pachtpreise ab sofort unter den ortsansässigen Landwirten in beschränkter Form ausgeschrieben.

Die Laufzeit der Verträge beträgt 5 Jahre, eine automatische Verlängerung wird nicht vorgesehen. Alternativ kann vom Bieter ein Angebot mit einer Laufzeit von 12 Jahren abgegeben werden.

Ein Jahr vor Ende der Vertragslaufzeit erfolgt eine erneute Ausschreibung der Pachtfläche.

Ein Pflugtausch bzw. Bewirtschaftungsvertrag der Pachtfläche bedarf nicht der Zustimmung des Verpächters. Eine Unterverpachtung ist weiterhin nur mit Zustimmung des Verpächters zulässig.

Minderung Pachtfläche Flur 4, FS 5/26 und 5/27

Vorlage: HEL/BV/139/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, der Umwandlung von Unlandflächen in Größe von jeweils ca. 8.000 m² auf den Grundstücken Flur 4, Flurstück 5/26 und 5/27 in Grünflächen zuzustimmen. Die Auflagen des Umweltamtes sind zu berücksichtigen.

Vergabeentscheidung zur Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs mit Winterdienst, Typ Multicar M 31

Vorlage: HEL/BV/135/2016

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs mit Winterdiensttechnik und den Zuschlag an den Bieter Nr.: 1 mit dem günstigsten Angebot zu erteilen.

Vergabeentscheidung für die Anschaffung Frontausleger - Mähwerk, alternativ Böschungsmäher

Vorlage: HEL/BV/141/2016

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

Gemeinde Hergisdorf

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Hergisdorf für 2017

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet.

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2017 für die Gemeinde Hergisdorf - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2017 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2016 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am	15.02.2017
	15.08.2017
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2017 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehoben.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Klostermansfeld

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Klostermansfeld für 2017

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird

demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2017 für die Gemeinde Klostermansfeld - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2017 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2016 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am	15.02.2017
	15.08.2017
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2017 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung Klostermansfeld vom 16.12.2016

Öffentlicher Teil

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2017 KLM/BV/080/2016

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2017.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt. Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Nutzungsvereinbarung für Grundschule KLM/BV/063/2016

Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Fassung, vorbehaltlich einer einvernehmlich zu erstellenden Aufstellung zwischen Schönheitsreparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Nichtöffentlicher Teil

Veräußerung Liegenschaften KLM/BV/076/2016

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt, die Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld, Flur 3, Flurstück 1932 zu verkaufen.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

gez. Uwe Tempelhof
Bürgermeister

Gemeinde Wimmelburg

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Wimmelburg für 2017

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet.

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2017 für die Gemeinde Wimmelburg - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2017 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2016 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am	15.02.2017
	15.08.2017
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2017 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundsteuer

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2017
	15.05.2017
	15.08.2017
	15.11.2017
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2017

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehoben.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Wimmelburg aus der Sitzung vom 30.01.2017

Öffentlicher Teil:

Beitrittsbeschluss zur Änderung der §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung 2017

BV/059/2017

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 2 festgesetzten Höchstbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 von 110.600 € auf 0,00 € sowie des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 1.658.300 € auf 1.252.400 € zuzustimmen.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2017

Beitrittsbeschluss

nach kommunalaufsichtlicher Verfügung des Landkreises vom 12.01.2017

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2016 und mit Beitrittsbeschluss am 30.01.2017 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 12.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.142.700 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.453.300 EUR |

2. im Finanzhaushalt mit dem

- | | |
|---|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 999.900 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.193.800 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 487.500 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 694.800 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 81.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2017 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2017 auf 1.252.400 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	Grundsteuer A	400 v.H.
	- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2	Grundsteuer B	450 v.H.
2.	Gewerbsteuer	380 v.H.

§ 6**Weitere Festsetzungen**

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „ bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.
Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomI-IVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Wimmelburg, den 31.01.2017

A. Zinke

Andreas Zinke
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2017 unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 13.02.2017 bis 24.02.2017 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 117, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die nach § 102 Abs. 1 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.01.2017 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.024.017 wie folgt erteilt worden.

1. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung wird in Höhe von 110.600 EUR für das Haushaltsjahr 2017 versagt.
2. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite wird bis zu einer Höhe von 1.252.400 EUR für das Haushaltsjahr 2017 unter Auflagen genehmigt.

Wimmelburg, den 31.01.2017

A. Zinke

Andreas Zinke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Gute Gründe für Gründer!

Qualifizierungskurse für Jungunternehmer!

Am 08.02.2017 starten die nächsten Kurse für Existenzgründer/-innen in Eisleben. Die Qualifizierung findet in einem Zeitraum von 25 Wochen mit je einem Unterrichtstag statt. Dafür erhalten die Jungunternehmer/-innen eine finanzielle Unterstützung von 100 Euro pro Woche. Teilnehmer/-innen mit zusätzlichem ALG II-Bezug erhalten 25 Euro. Ziel der Kurse ist es, Kenntnisse zur Gründung und zur Führung eines Unternehmens zu vermitteln und somit dauerhaft selbständige Existenzen zu etablieren. Die Kurse werden vom Land Sachsen-Anhalt und der EU finanziert und sind für die Teilnehmer kostenlos. Über den Ablauf und die genauen Zugangsvoraussetzungen können sich Interessierte beim Maßnahmeträger, der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, informieren.

Ansprechpartnerin:

Frau Gabriele Werschall
gwerschall@mansfeldsuedharz.de
Tel. 03464 5459911

Mikrozensus 2017 hat begonnen - rund 12 000 Haushalte werden befragt

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit Jahresbeginn 2017 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 7. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es

handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i. d. R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu **striktster Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen.

Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2017 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Veranstaltungen Februar/März 2017

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/Tel.-Nr./E-Mail
ab Dez. immer freitags	15.30 Uhr	Turnraum Lindenplatz 6, Eingang H.-Günther-Str. (Metalltreppe), 06313 Hergisdorf	Eltern/Großeltern-Kind-Turnen (nur nach Voranmeldung)	TuS 1891 Hergisdorf	per E-Mail: tus-hergisdorf@onlinehome.de oder immer montags und mittwochs 17.00 – 18.30 Uhr am Veranstaltungsort
dienstags	ab 14.00 Uhr	Begegnungsstätte	Senioren-gymnastik	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
dienstags	ab 15.00 Uhr	Begegnungsstätte	Rommee- und Skat-nachmittag	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
mittwochs	ab 14.00 Uhr	Begegnungsstätte	Kaffeenachmittag mit organisierten Vorträgen und Abendessen	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
15.02.17	18.30 Uhr		Jahreshauptversammlung	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e.V.	Harald Henke 03475 663725 (Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr) oder 0177 3491058 www.erlebnisweltkupfer.de fv.schmid-schacht@wib-eisleben.de http://www.erlebnisweltkupfer.de
19.02.17			Glühweinwanderung	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte	M. Zeddel 034772 30948
22.02.17	14.00 Uhr	Begegnungsstätte	Faschingsveranstaltung	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
08.03.17			Beratung Volkshelfer	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail
11.03.17	16.00 Uhr	Bahnhof Klostermansfeld	Kupperwormjagd - eine feuchtfröhliche Mitmachgaudi für Erwachsene - <i>Reservierung erforderlich!</i> -	Mansfelder Berg- werksbahn e.V	034772 27640 mansfelder@bergwerksbahn.de
11.03.17	14.00 – 16.00 Uhr	Bahnhof Klostermansfeld	Frauentagsfahrt - <i>Reservierung erforderlich!</i> -	Mansfelder Berg- werksbahn e.V.	034772 27640 mansfelder@bergwerksbahn. de
14.03.17			Tagesfahrt nach Fal- kenhain bei Meusel- witz	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
18.03.17			Frauentag in Heigen- dorf	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
18.03.17	10.00 Uhr	Treffpunkt: Allstedt, Parkplatz Penny Markt	„Geschichte erleben im Biosphärenreservat“ Entdeckungen am Lutherweg / Wanderung von Allstedt – Mönchpiffel – Kapelle Mallerbach – Allstedt	Kreisfelder Freun- deskreis Wandern und Ortsgeschich- te mit Heimat- und Geschichtsverein „Goldene Aue“ e.V. und Biosphärenre- servat	M. Zeddel 034772 30948 <i>Pkw bzw. Fahrgemeinschaft/ Selbstverpflegung!</i>
25.03.17	10.00 Uhr	Treffpunkt: Breitenstein Oberdorf, Heerstraße, alte Straße westlich des Ortes in Richtung Herr- mannsacker – am Wald- rand ca. 1,5 km westlich von Breitenstein	Wenn alte Grenzsteine erzählen – entlang alter Grenzen bei Brei- tenstein	Kreisfelder Freun- deskreis Wandern und Ortsgeschich- te mit Heimat- und Geschichtsverein „Goldene Aue“ e. V.	M. Zeddel 034772 30948 <i>Wegstrecke ca. 5 km - Festes Schuhwerk ist erforderlich! Pkw bzw. Fahrgemeinschaft/ Selbstverpflegung!</i>
25.03.17	10.00 – 14.00 Uhr		Tag der offenen Tür	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e.V.	Harald Henke 03475 663725 (Mo. – Fr. 9-18 Uhr) oder 0177 3491058 www.erlebnissweltkupfer.de fv.schmidschacht@wib-eisle- ben.de http://www.erlebnissweltkup- fer.de
30.03.17	14.00 Uhr	Begegnungsstätte	Geburtstag des Monats für Januar – März 2017	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende

Sommer-Ferien-Abenteuer
2017

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

25.06. - 01.07.
02.07. - 08.07.
09.07. - 15.07.
16.07. - 22.07.

mit einem Ausflug in die **Kids Arena**
das liegt da!

Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de
Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf



Stellenausschreibung Klimaschutzmanager/in

Vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch den Fördermittelgeber schreibt die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra planmäßig zum 01.07.2017 die Stelle eines **Klimaschutzmanagers/in** in Vollzeit nach Entgeltgruppe 10 TVöD (VKA) aus. Die Stelle ist vorerst befristet bis 30.06.2020.

geforderte Qualifikation: Bachelor oder Master HLS; oder Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung Energietechnik

Der/die Stelleninhaber/in berichtet direkt an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde.

Der Arbeitsort ist die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Aufgaben des/der Klimaschutzmanagers/in

- Erarbeitung von Konzepten zur Energieeffizienzsteigerung
- Vorbereitung von Energie-Einspar Contracting Projekten
- Controlling und Monitoring der Energieverbräuche
- Prüfung des Einsatzes von Fördermitteln
- Unterstützung der Verwaltung bei Neu- und Ersatzinvestitionen
- Dokumentation der Einsparergebnisse
- Berichterstattung an die Verwaltungsleitung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra
- Beratung der Bürger in Energie- und Einsparfragen
- Öffentlichkeitsarbeit

Fähigkeiten des/der Klimaschutzmanagers/in

- Erfahrung auf dem Gebiet der Energieeinsparung im kommunalen Bereich
- Erfahrung im Umgang mit Energiemanagement Software
- sehr gute Kenntnisse der nationalen und internationalen Energiesparverordnungen
- Erfahrung im Umgang mit Fördermittelanträgen und deren Bearbeitung
- Kenntnisse und Anwendung von technischen Vorschriften im HLS-Bereich
- Kenntnisse und Anwendung von VOB-Verträgen, BGB und Werkvertragsrecht
- strategisch und konzeptionell in Gesamtlösungen und Varianten denkend
- sehr gutes technisches Verständnis
- gewohnt im Team zu arbeiten
- guter Kommunikator
- gutes Organisationstalent
- Durchhaltevermögen und hohe Belastbarkeit über längere Zeit
- Spezielle Kenntnisse der EEG Abrechnung und Gutschriftenerstellung
- Vorbereitung und Gutschriftenerstellung bei Anlagen der KVVK – Einspeisung

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 03.03.2017 an die:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra
z. Hd. Herrn **Verbandsgemeindebürgermeister Skrypek**
An der Hütte 1
06311 Helbra

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen, die nicht mit ausreichend frankiertem Rückumschlag versehen sind, werden 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• Gemeinde Ahlsdorf

Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2017 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Benndorf

Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2017 um 18.00 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Sitzung des Gemeinderates am **06.03.2017** um 19.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2017 um 19.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2017 um 18.30 Uhr

Sitzung des Haupt- Finanz und Wirtschaftsausschusses am 15.03.2017 um 18.30 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2017 um 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2017 um 19.00 Uhr

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.03.2017 um 18.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und –zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Feuerwehr Klostermansfeld - Kinder lernen erste Hilfe

Die Kinder und Jugendlichen der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld nahmen kürzlich im Zuge ihrer Ausbildung an der Dienst-einheit erste Hilfe teil. Wie schon im vergangenen Jahr konnten die Betreuer auf die Unterstützung eines ausgebildeten Rettungssanitäters mit seiner langjährigen Berufserfahrung und dessen Fachwissen bauen. Dieser nahm sich viel Zeit für die Jüngsten und erklärte praxisnah wie wichtig die Erste Hilfe ist. „Eine solches Thema gerade an Kinder zu vermitteln ist nicht einfach und erfordert viel Geduld, dafür sagen wir Danke“, so Oliver Baumann, Leiter der Kinder- und Jugendfeuerwehr Klostermansfeld. Bei vielen Übungen wurde den Kindern nahegebracht, wie wichtig die ersten Minuten nach einem Unfall sind und worauf es besonders ankommt.

So wurde unter anderem das richtige Absetzen eines Notrufes, Anlegen von Verbänden, Verhalten bei Bewusstlosigkeit sowie die Grundlagen der Herz-Lungenwiederbelebung geübt.

Die nächste Ausbildung im Bereich Erste Hilfe ist in Klostermansfeld bereits fest eingeplant.



1. Knutfest in Benndorf Feuerwehr Klostermansfeld/ Standort Benndorf

Als einen vollen Erfolg bezeichnet Frank Ochsner von der Feuerwehr Klostermansfeld/Benndorf das 1. Knutfest am 7. Januar diesen Jahres. Am Knutttag, der aus Schweden stammt und durch die Werbung eines Möbelhauses nach Deutschland kam, werden die ausrangierten Weihnachtsbäume verbrannt. So nun auch in Benndorf. „Dabei möchte die Feuerwehr einen Beitrag für das dörfliche Miteinander leisten. Entstanden ist die Idee gemeinsam mit der Gemeinde Benndorf im Sommer 2016. Doch ohne die Unterstützung der Benndorfer Wohnungsbau und der Mitarbeiter des Bauhofes Benndorf wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich. Dafür gilt unser Dank“, so Ochsner weiter.



Mit einer Werbeaktion versprach die Feuerwehr all denjenigen, die ihren Baum von zu Hause mit zum Festplatz bringen, ein

Getränk gratis. Weit über 50 Bäume sind da zusammengekommen. „Wir sind völlig überrascht worden von den vielen Besuchern. Zeitweise gab es einen riesigen Stau an den Versorgungsständen. Dies wird sich im nächsten Jahr ändern“, sagte Mario Ziegner vom Förderverein der Feuerwehr. „Wir werden, um dem Andrang gerecht zu werden, mehr Verkaufsbuden aufbauen“, so Ziegner.

Auch der Benndorfer Bürgermeister Mario Zanirato freute sich, dass so viele Besucher zum Fest gekommen sind. „Es ist toll was hier von den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, die ja eigentlich fürs Feuerlöschern zuständig sind, geleistet wird“, so Zanirato.

Die Feuerwehr Benndorf ist seit 2015 ein Standort der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld. Neben der Einsatzabteilung gibt es eine Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie eine Alters- und Ehrenabteilung.

Das Feuerwehrhaus befindet sich in der Ringstraße 1 in Benndorf. Wehrleiter ist Frank Ochsner.



Informationen aus den Gemeinden

Bekanntmachung

Am 16.03.2017, 19.00 Uhr findet die Versammlung der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Wimmelburg in der Gaststätte „Katharinenholz“, 06313 Hergisdorf statt. Eingeladen sind alle Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Wimmelburg.

Tagesordnung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Wimmelburg:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftslegung des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Sonstiges/Anfragen/Mitteilungen
- 5.

Jagdgenossenschaft der Gemeinde Wimmelburg
i. V. Ralf Vogler

Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Verbandsgemeindebürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Glückwünsche der Gemeinden

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Sabine und Kurt Dahlbock
aus Blankenheim OT Klosterrode,
Gisela und Helmut Röcke aus Helbra,
Johanna und Siegfried Franz
aus Helbra und

Hanne-Lore und Stephan Ankert aus Helbra
welche im **Februar** das Fest
der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen
an die Eheleute

Herta und Hans Wischmann
aus Blankenheim
welche im **Februar** das Fest
der „**Eisernen Hochzeit**“ feiern.

Wir gratulieren



Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Marlies Kiczinski	zum 70. Geburtstag
Herr Peter Kurth	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Engelberg	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Pfingst	zum 85. Geburtstag
Frau Annitta Scherbe	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herr Harald Groß	zum 70. Geburtstag
Frau Margot Rückriem	zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Becker	zum 85. Geburtstag
Frau Traute Knocke	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Kukla	zum 85. Geburtstag
Herr Willi Herrmann	zum 85. Geburtstag
Herr Ernst Nagel	zum 85. Geburtstag
Frau Margot Weder	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herr Norbert Bischof	zum 75. Geburtstag
Herr Jürgen Thieme	zum 75. Geburtstag
Herr Jürgen Kuhnert	zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Wagner	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Kirchner	zum 80. Geburtstag
Frau Lore Popp	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Bonnet	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Annemarie Scholz	zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Müller	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Ursula Kuhrt	zum 70. Geburtstag
Frau Angelika Liebegott	zum 70. Geburtstag
Herr Edgar Gade	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Kohl	zum 75. Geburtstag
Frau Ulla Geserich	zum 75. Geburtstag
Frau Maria Jarysz	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeburg Rogalla	zum 80. Geburtstag
Herr Heinz Raschdorf	zum 80. Geburtstag
Herr Lothar Deparade	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Sieber	zum 80. Geburtstag
Herr Herbert Standhardt	zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Semanek	zum 85. Geburtstag
Frau Anna Messerschmidt	zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Schulz	zum 90. Geburtstag
Frau Marianne Paulus	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herr Bernhard Fege	zum 70. Geburtstag
Frau Rita Streich	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Rein	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herr Werner Michaelis	zum 70. Geburtstag
Herr Heinz Mayer	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Staub	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Jacobasch	zum 75. Geburtstag
Herr Klaus Laukner	zum 75. Geburtstag
Frau Jolantha Hiob	zum 80. Geburtstag
Herr Otto Goymann	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Hiltrud Laue	zum 75. Geburtstag
Herr Hans-Dieter Bernhardt	zum 75. Geburtstag
Herr Werner Bösel	zum 80. Geburtstag

Vereine melden sich zu Wort

Saisonauftritt - Der Mansfelder Bergwerksbahn e. V. informiert

Die für den 11. März geplante Frauentagsfahrt - mit dem Entertainer Jost Naumann als Bachelor und Rosenkavalier - war bereits in der 2. KW 2017 komplett ausgebucht. Aufgrund der unerwartet großen Nachfrage ist geplant, dieses Angebot für 2018 weiter auszubauen. Das Event Kupperwurmjagd – ein feuchtfröhlicher Mitmachgaudi rund um Kuppri, das „Urviech“ aus dem Mansfeldischen, welches am selben Tag stattfindet, kann noch gebucht werden, ist aber auch auf 40 Teilnehmer begrenzt.



Kupperwurm: Bilder Nicole Hessenmüller

Foto Grünkohlgericht: Fotolia.de

Auch für die anderen, teils erstmals im Programm befindlichen Highlights, wie Bahndammwanderung (08.04.), die traditionellen Osterfahrten (15.04.), Fahrten mit der Postkutsche (23.04.) sowie den Theaterzug „ZARAH 47“ (03.06.) werden ab sofort Reservierungen entgegengenommen. (alle Angebote nur so lange der Kartenvorrat reicht!)

Bis Ende des Monats erscheint weiterhin ein neuer DIN-lang Veranstaltungsflyer in welchem sowohl unsere traditionellen Klassiker als auch neue Highlights 2017 in Wort und Bild vorgestellt werden und zu diesen wir recht herzlich einladen. Eine Übersicht über alle Fahrtage 2017, ein Fahrplan der Regelzüge, Informationen über die Geschichte der Bahn, eine bebilderte Streckenkarte sowie Kontaktinformationen runden die 10-seitige und ansprechend gestaltete Drucksache ab. Der Flyer wird nach Erscheinen verteilt und unter anderem im Bahnhof Klostermansfeld und der Touristinformationen Eisleben und Mansfeld sowie an weiteren geeigneten Orten der Umgebung erhältlich sein.

Weitere Informationen und Kontakt:

E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de
 Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7:00 – 14:00 Uhr)
 Internet: www.bergwerksbahn.de

Osterfahrt der Mansfelder Bergwerksbahn

Seit Jahresbeginn steht das Telefon bei der Mansfelder Bergwerksbahn nicht mehr still, denn ab sofort können für die Osterfahrten am 15.04.2017 Karten reserviert werden. Diese erfreuen sich seit Jahren großer Beliebtheit. Ein viertel Jahr ist bekannt schnell rum und es ist nicht mehr lange bis zu den Osterfahrten bei der Mansfelder Bergwerksbahn. Wie in jedem Jahr wird der Osterhase für alle Kinder auf der Osterwiese in Hettstedt die Osterbeutelchen „verstecken“. Wir hoffen auf ein herrliches Frühlingwetter, denn dann wird auch das Erinnerungsfoto mit dem Osterhasen ein super Bild!

Abfahrtszeiten in Benndorf: 09:00, 11:00, 13:00, 15:00 und 17:00 Uhr;

Achtung! Bitte erscheinen Sie mind. 30 min vor Abfahrt des Zuges.

Preise:

Erwachsener: 12,00 €
 Kinder inkl. Osterbeutel: 11,00 €

Weitere Infos und Reservierung (erforderlich) unter:
 mansfelder@bergwerksbahn.de
 www.bergwerksbahn.de
 Tel. 034772 27640; Fax: 30229 (Mo. – Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Benndorf am Ende nur Fünfter



Team Benndorf

Hintere Reihe von links: Trainer Gerhard Winsel, Matthias Sandner, Lutz Buttenberg, Marcel Müller, Peter Koch
 Vordere Reihe von links: Florian Heimicke, Matthias Schulz, Christian Wagner
 Es fehlen: Heiko Wagner und Manfred Trautmann

Es ist das wohl schlechteste Ergebnis seit Jahren, das am Ende der Hallensaison 2016/17 bei den Faustballern des TSV Benndorf 1884 e. V. zu Buche steht.

An allen drei Spieltagen gab es Ausfälle von Stammspielern, die für Trainer Gerhard Winsel nicht zu kompensieren waren. Von Kontinuität konnte da wohl kaum die Rede sein.

Da änderte auch der Heimvorteil am ersten und letzten Spieltag nichts.

Am letzten Spieltag kam es im Spiel um Platz vier, der zur Teilnahme an der Endrunde um die Meisterschaft berechtigt, zum Aufeinandertreffen mit der Mannschaft des MSV Eisleben.

Auch in diesem Prestigeduell hatten die Benndorfer diesmal das Nachsehen und scheiterten zweimal an den Lutherstädtern.

Eisleben spielte stark auf und nutzte konsequent die Schwächen im Benndorfer Abwehrspiel. Aber auch im Angriff fehlte dem Team um Kapitän Peter Koch die notwendige Durchschlagskraft, um die Eisleber in Bedrängnis bringen zu können. Es blieb am Ende dann auch nur der fünfte Rang in einer Saison, die zum einen wieder einmal die Dominanz der Merseburger Vertretungen unter Beweis stellte und zum anderen auch zeigte, dass Benndorf und auch Eisleben derzeit nicht in der Lage sind, daran in naher Zukunft etwas zu ändern.

R. Lienow

Abschlusstabelle

1. MSV Buna – Schkopau 2	24 : 0
2. MSV Buna – Schkopau 1	20 : 4
3. SG Chemie Zeitz	6 : 8
4. MSV Eisleben 1	2 : 12
5. TSV Benndorf 1884 e. V.	8 : 16
6. SG Staßfurt	8 : 16
7. SV Tornitz	0 : 24

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 8. März 2017

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 24. Februar 2017

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Entdecken Sie Ihre Heimat neu

Reisemagazine von LINUS WITTICH

Jetzt in Ihrem Tourismusbüro vor Ort und zum blättern auf Ihrem Laptop, Tablet oder Smartphone.

www.treffpunktdeutschland.de

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben, Februar, Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße, Tel: 03475 602695, 06295 Lutherstadt Eisleben
 Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.
Änderungen vorbehalten! Unser Frühjahrssemester beginnt am 20.02.2017

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Handarbeit			
20111	Klöppeln für Anfänger /Fortgeschrittene	ab 21.02.2017 - 14:30 Uhr	Eisleben
20004	Nähen für Einsteiger/ Fortgeschrittene	ab 01.03.2017 - 18:00 Uhr	Eisleben
Foto			
22401	Fotoclub mit Kamera & Computer	jeden 3.Donnerstag - 17:30 Uhr	Eisleben
22422	Studiofotografie/ Einführung	am 25.02.2017 - 14:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit			
30217	Yoga	ab 21.02.2017 - 19:00 Uhr	Hettstedt
30219	Hatha- Yoga	ab 13.02.2017 - 19:00 Uhr	Hettstedt
30231	Einführung Thema Lachyoga	ab 22.02.2017 - 18:30 Uhr	Eisleben
31031	Gymnastik für Jedermann	ab 16.02.2017 - 19:00 Uhr	Hettstedt
30020	Autog. Training/ Schmerzpsychotherapie	ab 23.02.2017 - 17:30 Uhr	Eisleben
Sprachen:			
40003	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 22.02.2017 - 17:00 Uhr	Eisleben
40110	Englisch für den Urlaub A1/2	ab 20.02.2017 - 18:30 Uhr	Eisleben
40111	Englisch für den Urlaub A1/2	ab 23.02.2017 - 17:00 Uhr	Eisleben
40120	Englisch für den Urlaub A1/3	ab 20.02.2017 - 17:00 Uhr	Eisleben
40320	Englisch für den Urlaub A1/4	ab 21.02.2017 - 19:00 Uhr	Eisleben
40450	Englisch A1/5	ab 21.02.2017 - 17:00 Uhr	Eisleben
40795	Englisch A2/4	ab 22.02.2017 - 18:45 Uhr	Eisleben
40820	Englisch B1/1	ab 21.02.2017 - 18:45 Uhr	Eisleben
40821	Englisch B1/1	ab 22.02.2017 - 18:30 Uhr	Eisleben
40921	Englisch B1/2	ab 21.02.2017 - 17:30 Uhr	Eisleben
41020	Englisch B1/3	ab 20.02.2017 - 17:00 Uhr	Eisleben
41320	Englisch B2/3	ab 21.02.2017 - 09:30 Uhr	Eisleben
42430	Französisch für den Urlaub A1/3	ab 22.02.2017 - 17:00 Uhr	Hettstedt
43120	Spanisch für den Urlaub A1/1	ab 22.02.2017 - 18:30 Uhr	Eisleben
43121	Spanisch für den Urlaub A1/1	ab 23.02.2017 - 18:45 Uhr	Eisleben
43320	Spanisch für den Urlaub A1/3	ab 21.02.2017 - 18:30 Uhr	Eisleben
43750	Spanisch A2/5	ab 23.02.2017 - 17:00 Uhr	Eisleben
44320	Italienisch für den Urlaub A1/3	ab 24.02.2017 - 17:00 Uhr	Eisleben
46110	Norwegisch für den Urlaub A1/1	ab 24.02.2017 - 18:45 Uhr	Eisleben
46330	Norwegisch für den Urlaub A2/2	ab 23.02.2017 - 18:00 Uhr	Eisleben
Computer			
50101	Computer für Einsteiger/ Senioren	ab 20.02.2017 - 13:00 Uhr	Eisleben
50107	Computer für Einsteiger	ab 23.02.2017 - 09:00 Uhr	Eisleben
52431	Computerclub für Senioren	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr	Eisleben
52432	Computerclub	jeden Montag - 08:45 Uhr	Eisleben
52433	Computerclub	jeden Mittwoch - 17:30 Uhr	Eisleben
52522	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 22.02.2017 - 18:00 Uhr	Eisleben
52642	Von der Fotografie zum Fotobuch	ab 22.02.2017 - 13:00 Uhr	Eisleben
52664	Eigene Internetseite/ Typo3	auf Anfrage - 18:30 Uhr	Eisleben
53561	Internet und E-Mail, Grundkurs	ab 21.02.2017 - 18:00 Uhr	Eisleben
58062	Schnellschreibtraining am PC	ab 23.02.2017 - 18:00 Uhr	Eisleben
Spezial			
31920	Orientalischer Tanz	auf Nachfrage - 17:30 Uhr	Eisleben
22440	Fotoreise Elbsandsteingebirge	ab 29.04 - 01.05 eigene Anreise	Bad Schandau

Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht
Gutscheine sind in allen Geschäftsstellen erhältlich.

2. Neujahrs - Platzbahnkegeln

Über 40 Teilnehmer traten am Neujahrmorgen 2017 zum 2. Neujahrs-Platzbahnkegeln auf der Anlage am Sportlerheim Helbra an. Neben einem zünftigen Fröhschoppen wurde der Pokalsieger ermittelt, der in diesem Jahr Uwe Wischalla hieß.



Vorhaben des Projektchores zum Lutherjubiläum in 2017

Der Projektchor Mansfeld - Südharz bereitet sich auf die Uraufführung des Oratoriums „SOLA SCRIPTURA - Allein die Schrift“ von Joachim Brust vor. Die Aufführung findet am 3. Oktober 2017 in der Andreaskirche in Eisleben statt. Wir hatten einige Anfragen von Gastsängern die bei diesem Stück mitwirken wollen, wir freuen uns sehr darüber, es können aber noch mehr werden. Notenkenntnisse wären wünschenswert, sind aber nicht Bedingung. Interessierte Sänger/Innen können zu den Proben des RegionalChores, montags 19 Uhr in die Aula des Martin-Luther-Gymnasiums kommen, oder zu den Proben des Männerchores Wippra, freitags 19.30 Uhr in die Angerschule Wippra. Informationen bekommen Sie von Herrn Brust Tel. 03475 717091 oder von Frau Ludenia 03475 602768.

Mit freundlichen Grüßen

Susann Ludenia
(Vorstand RegionalChor Eisleben)



Zucht und Sport - Hand in Hand

- 5. Dressurturnier in Helbra vom 19. - 20.08.2017 -

Der RFV - Weißes Tal Helbra u. Umgebung e. V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Zucht- und Ausbildungsstall der Familie Wyzkowski aus Helbra das 5. Dressurturnier. Es werden Dressurprüfungen bis zur Klasse S ausgeschrieben. Für den Nachwuchs unter den Reitern gibt es einen Führzügelwettbewerb und für die jungen Pferde bieten wir Reitpferdeprüfungen an.

Das Turnier steht unter dem Motto: „**Zucht und Sport - Hand in Hand**“. Die Schirmherrschaft für unser Turnier hat Frau Madeleine Winter-Schulze übernommen.

Ziegelröder Spielleute bereiten sich auf Höhepunkte 2017 vor



Mit einem Trainingswochenende am 7. und 8. Januar 2017 begannen die Mitglieder des Ziegelröder Spielmannszuges die Vorbereitung auf das Sportjahr 2017. Wie immer gab es durch die Bereitstellung des Schulgebäudes der Grundschule Ahlsdorf hervorragende Trainingsbedingungen.

Wenn es auch für die Spielleute aus dem Grund nicht für eine Reise nach Amerika reicht, zu welcher die „Ziegelröder“ den Hettstedter Spielleuten viel Erfolg wünschen, so gibt es doch viele Höhepunkte im Jahr 2017.

Eine Wochenendreise in die CSR mit der gesamten Familie, die Umrahmung des Pfingstfestes in Ahlsdorf und Ziegelrode, der Sachsen-Anhalt-Tag in Eisleben, das Blasmusikfest in Helbra, die Kirmes in Mühlhausen und die Landesmeisterschaft in Eisingerode sollen hier stellvertretend genannt werden.

Einladung zur Vortragsveranstaltung

Der Kultur- und Heimatverein Wimmelburg e. V. lädt zu einer Vortragsveranstaltung ein.

Thema: „Inschriften in den Wimmelburger Schloten“
Datum: Mittwoch, dem 8. Februar 2017
Beginn: 19:00 Uhr
Referent: Dr. Silvio Brandt
Ort: Ehemalige Grundschule Wimmelburg

Dazu sind alle Heimatfreunde und sonstigen Interessenten herzlich eingeladen.

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag, 12.02. um 9.30 Uhr

Sonntag, 26.02. um 9.30 Uhr

Frauenkreis:

Donnerstag, 09.02., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Donnerstag, 02.03., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag, 12.02. um 10.30 Uhr

Sonntag, 26.02. um 10.30 Uhr

Frauenkreis: siehe Benndorf



Ökumenischer Weltgebetstag

Freitag, 3. März 17,
16.00 Uhr, Helbra,
Kath. Gemeindezentrum

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Ahlsdorfer Gemeinde finden in den Wintermonaten zusammen mit den Kreisfeldern in der Kreisfelder Kirche statt.

Frauenkreis:

Mittwoch, 14.02., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Samstag, 18.02. um 14.00 Uhr

Samstag, 04.03. um 14.00 Uhr

Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag, 19.02. um 10.30 Uhr

Sonntag, 05.03. um 10.30 Uhr

Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

Gottesdienste

Sonntag, 12.02.2017, um 09.30 Uhr

Sonntag, 19.02.2017, um 09.30 Uhr

Sonntag, 26.02.2017, um 09.30 Uhr

Sonntag, 05.03.2017, um 09.30 Uhr

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 09.02.2017, um 14.00 Uhr, im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. **034782 20320, Fax: 034782 909930**, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772/ 839 385 zu erreichen.

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags:	10:00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche
dienstags	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung; anschl. Hl. Messe
Mittwoch, 08.02.	14:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag
Samstag, 18.02.	15:30 Uhr	Beichtgelegenheit (bis 16:30 Uhr)
Donnerstag, 23.02.	10:00 Uhr	Kindergarten-Gottesdienst
Mittwoch, 01.03.	14:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese:	dienstags	15:30 Uhr
Scholaprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Jugend:	freitags	19:30 Uhr
Messdienerstunde:	samstags	10:30 Uhr
Kirchenvorstand:	Dienstag, 14.02.	18:00 Uhr
Kolping:	Donnerstag, 09.02.	19:00 Uhr !
	Donnerstag, 02.03.	19:30 Uhr
Radegundisgruppe:	Mittwoch, 15.02.	15:00 Uhr

Klosterkirche St. Marien Helfta:

sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe
jeden 1. Freitag im Monat	19:15 Uhr	Herz-Jesu-Messe mit Euchar. Anbetung
Mittwoch, 15.02.	09:00 Uhr	Hl. Messe der Pfarrei

Hedersleben:

Samstag, 18.02., 04.03.	16:00 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
-------------------------	-----------	---------------------------

Volkstedt:

Samstag, 11.02., 25.02.	16:00 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
-------------------------	-----------	---------------------------

Hergisdorf:

donnerstags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
Donnerstag, 23.02.	08:30 Uhr	Wortgottesfeier, anschl. Krankenkommunion

Sittichenbach:

Frauenkreis:	15:00 Uhr	jeden 1. Donnerstag im Monat
Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:	19:00 Uhr	jeden 2. Montag im Monat
Samstag, 18.02.	17:30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 05.03.	08:30 Uhr	Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 10.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Freitag, 24.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild
	15:15 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof
	16:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Alexa
Sonntag, 26.02.	15:00 Uhr	Seniorenfasching im Gemeindehaus Eisl.

Besondere Mess- und Türkollekten:

Samstag/Sonntag, 04.03./05.03.	Türkollekten für die Ortsgemeinden
--------------------------------	------------------------------------

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

- **unter: www.sanktgertrud.net**
- **im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen**

Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt



Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt Gottesdienste und Termine

Dienstag

9.00 Uhr Messe in Hettstedt St. Josef (Messe/Andacht)
17.30 – 18.00 Uhr eucharistische Anbetung
(jeden 1. Dienstag im Monat)

Mittwoch

16.30 Uhr Religionsunterricht in Klostermansfeld
1. - 8. Klasse (außer in den Ferien)
18.00 Uhr hl. Messe in Klostermansfeld
(Messe/Vesper)

Donnerstag

19.15 Uhr Chorprobe in Helbra

Freitag

8.30 Uhr Wortgottesfeier in Helbra
19.30 Uhr Jugendstunde in Helbra oder Klostermansfeld

Samstag

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Hettstedt
(jeden ersten Samstag im Monat)
18.00 Uhr Vorabendmesse in Hettstedt St. Josef

Sonntag

10.30 Uhr hl. Messe Helbra/Klostermansfeld

Gottesdienste Februar - März 2017

Gerbstedt (15.00 Uhr) 16.02 APH Alte Schäferei
Hettstedt 11.02./18.02./25.02./04.03./
Helbra 12.02./26.02.
Klostermansfeld 19.02./05.03.

Termine:

11.02. 10 - 15.00 Uhr Eheseminar in Aschersleben
18.02. 19.00 Uhr Pfarrefasching in Hettstedt St. Josef
22.02. PGR-Sitzung
25.02. 10.00 Uhr Kinderfasching
19.00 Uhr Pfarrefasching in Helbra
25.02. Seminar für Paare, die heiraten wollen in Magdeburg
(Infos über das Bistum - Magdeburg und im Pfarrbüro)
01.03. Aschermittwoch
18.00 Uhr Pfarreigottesdienst mit allen Religionskindern und deren Familien anschl. Themenabend zur „Zukunft unserer Pfarrei“
03.03. 16.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Helbra im Casino
05.03. 1. Fastensonntag – Unterkunft unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im KBBW oder Vatteröder Teich (angedacht)
07.03. Kirchenvorstandssitzung (Kirchenrechnung der Pfarrei)
12.03. ökumenischer von der Jugend gestalteter Kreuzweg
13.03. 14.00 Uhr Seniorenkonzil in Klostermansfeld zur „Zukunft unserer Pfarrei“ oder Einkehrtag

Weitere Infos sind im Aushang, im Pfarrbrief und in unserer Homepage www.mansfelder-land-kirche.de ersichtlich.

Kontakte:

Pfarrbüro: Frau K. Grewling
Pestalozzistr. 6
06311 Helbra
Tel. 034772 83414
Pfarradministrator: Pfarrer Johannes Zülicke
Geschw.-Scholl-Str. 79
06449 Aschersleben
Tel. 03473 2929
Gemeindereferenten: Teresa und Michael Hofmann
Pestalozzistr. 6
06311 Helbra
Tel.: 034772 839416
oder 0176 23907893

E-Mail/Internet:

hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de
www.mansfelder-land-kirche.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Helbra:

Mo.	9.00 - 12.00 Uhr
Di.	9.00 - 12.00 Uhr
Mi.	9.00 - 12.00 Uhr
Do.	12.00 - 15.30 Uhr
Fr.	9.00 - 12.00 Uhr

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Datum	Vortragsthema
12.02.2017	„Worauf stützt sich unser Vertrauen in die göttliche Urheberschaft der Bibel?“
19.02.2017	„Weshalb unser Leben doch einen Sinn hat?“
26.02.2017	„Welche Zukunftshoffnung vermittelt uns die Bibel?“

Die Vorträge finden – soweit nichts anderes vermerkt – jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottillae-Straße 5a, Helbra, statt.

Thomas Pils

Beauftragter des Informationsbüros

Geschichtliches

FGM - ein neues Museum entsteht

Unter dem Begriff *FGM* (Feld- und Grubenbahnen Mansfeld) ist seit diesem Jahr der Aufbau eines Museums für kleine Industrie- und Grubenbahnen mit 600 mm Spurweite begonnen worden.

Unmittelbar neben der MaLoWa soll auf rund 4.000 qm Fläche eine kleine Bahnanlage mit Lokschuppen/Werkstatt errichtet und als Museum betrieben werden.



JUNG - Feldbahndiesellok, 3 t, Baujahr 1951

Insbesondere an den Fahrtagen der Mansfelder Bergwerksbahn sollen Feldbahn- und Grubenbahnzüge als Schaugüterzüge im Betrieb gezeigt werden.

Die Sammlung umfasst derzeit 2 kleine Dieselloks (beide betriebsfähig), 2 Grubenfahräder, 30 Kipploren, über 40 Grubenwagen und etwa 15 sonstige Wagen.

Auf dem Gelände soll ein Gleisoval mit rund 170 m Fahrstrecke entstehen. Außerdem Abstell- und Ladegleise, ein Gleisdreieck und die Schuppengleise, so dass insgesamt über 1 km Schienenstrecke zusammenkommen.

Feldbahnen sind sehr einfach gehaltene Bahnen für die gewerbliche Nutzung gewesen, die es auch in unserer Region zahlreich gab. Allerdings ist von ihnen leider fast nichts mehr zu sehen oder gar erhalten geblieben.

Lediglich von den sehr umfangreichen Grubenbahnen unserer Region sieht man vielerorts noch die aufgestellten Hunte, welche an die jahrhundertlange Bergbautradition erinnern.

Es gab Feldbahnbetrieb auf der Hütte in Helbra zur Abfuhr der Stäube. Bei MKM in Hettstedt, in Helbra und Benndorf nachgewiesenermaßen in den Tongruben, die heute noch als Teiche erkennbar sind (und wo unter Wasser noch das eine oder andere Relikt aus dieser Zeit schlummern soll).

Feldbahnen wurden von Hand, mit Pferden oder - bei größeren Transportleistungen- mit Lokomotiven betrieben. Vor der Einführung brauchbarer Lkws gab es fast keinen Bereich, wo nicht Feldbahnen eingesetzt wurden.

In der Landwirtschaft als Mist- und Erntebahnen, in Ton-, Sand-, Kiesgruben, Steinbrüchen, Tagebauen, Sägewerken, Weinbaubetrieben, Fischzuchten, Hafenanlagen, auf Baustellen, im Torfabbau, als Moorbahn, als Materialbahnen in beiden Kriegen, usw. Selbst die Ausgrabungen an den ägyptischen Pyramiden sind mit Feldbahnen vorgenommen worden.

Heutzutage sind diese Bahnen nahezu ausgestorben. Lediglich die Hallig- und Küstenschutzbahnen, sowie der Einsatz im Tunnelbau sind Nischen, wo man sie noch regelmäßig antrifft.

Von den ehemals über zwei Dutzend Lokomotivherstellern im deutschsprachigen Raum gibt es nur noch einen, der immer noch schmalspurige Lokomotiven baut. Von den weit über 100 Kipplorenherstellern gab keinen mehr.



Kipploren, Grubenwagen und Gleismaterial auf dem Hof

Für den Aufbau und die Erweiterung der Sammlung, aber auch für den Betrieb und die Vorführung der Fahrzeuge werden (bahn-)technisch interessierte Mitbürger gesucht, die sich aktiv an dem Vorhaben beteiligen möchten.

Dazu suchen wir sowohl Mitstreiter unter den Jugendlichen, die vielleicht auch mal einen alten Dieselmotor selber zerlegen und wieder zusammensetzen möchten und sich für die alte Technik interessieren, als auch „altgediente“ Fachleute, die sich gerne an die Zeiten erinnern, als solche Bahnen auch im Mansfelder Land auf jeder Baustelle und in vielen Betrieben noch tagtäglich anzutreffen waren.

Aber wir suchen auch Menschen, die uns einfach unterstützen, indem sie uns informieren, wo sie ggf. noch vorhandene Einzelteile gesehen haben, die wir dann aufkaufen können.

Speditionen, Fernfahrer und Montagearbeiter, die viel mit Lkw oder Transporter in der Republik unterwegs sind und uns am Wochenende einzelne Loren oder Bauteile, die wir bereits gekauft und bezahlt haben, von überallher aus Deutschland für einen kleinen Obolus mit hierher ins Mansfeldische bringen können.

Baufirmen, Dachdecker, Handwerker, die uns durch Sachspenden und Maschinenleihe an den Wochenenden beim Herrichten des Geländes unterstützen möchten.

Wir suchen alte Fotos mit Feldbahnen und Loren.

Außerdem natürlich immer Schienenstücke, Loren und Lorenteile, alte Mulden von Grubenwagen und Kipploren, Achsen, Schienennägel und komplette Lokomotiven.

Betrieben, die uns unterstützen, können wir anbieten, ein Werbeschild an unserer Zaunanlage zu montieren, wenn diese errichtet wird.

Bitte wenden Sie sich zur Kontaktaufnahme an folgende Anschrift:

Robert Hennes

Schulplatz 1

06308 Benndorf

034772 30526

rohangoen@freenet.de

Ein Benndorfer Bergmann erinnerte sich

1991 – Benndorf, Klostermansfeld, Helbra, Eisleben, Hettstedt, Sangerhausen – über das Mansfelder Land breitet sich Ruhe aus. Menschen blicken zurück, erinnern sich. Einige haben einen neuen Anfang geschafft, ehemalige Bergleute übernahmen neue Aufgaben in neu gegründeten Betrieben und Handwerker konnten endlich ihr eigenes Unternehmen gründen. Aber nicht allen gelang der Anschluss.

Viele Einwohner Benndorfs waren auf den Hütten und Schächten des Mansfeld Kombines bis 1990 tätig. Am 10. August 1990 wurde im Sangerhäuser Revier aus den Schächten „Bernard Koenen“ und „Thomas Münzer“ der letzte Wagen Kupfererz gefördert. Ein Bergmann sagte mir 1991 „Mansfeld ist erinnern und beginnen“.

Ein zurück zum fast 800 jährigen Bergbau in Mansfeld gab es nun nicht mehr. Der Aufwand und das Ergebnis der Kupfergewinnung standen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis. Die Lagerstätten waren erschöpft. Das schnelle Absinken der Kupfergehalte und der ständige Personalmangel erhöhten den wirtschaftlichen Tiefstand.

Das Ende des Mansfelder Kupferschieferbergbaus war nicht mehr zu verhindern. Viele Bergleute fanden nun eine Anstellung in Betrieben des ehemaligen Mansfeld Kombinat bis sie in den Ruhestand gingen. So auch Horst Diessner.

Er hatte Jahre seines Lebens „da unten im Dunkeln“ verbracht. Er wußte wie das alles aussieht, kannte die Strecke, die Sohle, die beengten Gänge, das unheimliche Dunkel im Schacht.

Als wir uns unterhielten, sagte er, „weißt du, wie es da unten aussieht?“ In seinen Worten lag eine Mischung aus Erinnerung und Wehmut.

Mit 14 Jahren ging er 1953 auf die damalige 2 – Jahresschule in Eisleben. Hier begann sein Leben mit dem Bergbau. Von 1955 bis 1987, also 32 Jahre hatte er mit dem Bergbau seine Erfahrungen gemacht. Er hatte 30 Jahre unter Tage gearbeitet. Im Mansfelder Kupferschieferbergbau. „Schon als Bengel“, sagte er, wollte er in den Schacht. „Da verdiente man besser als anderswo und die Beschwerden mit dem Kreuz – Bandscheibe, Meniskus – das kam ja erst mit den Jahren“.

Eigentlich wäre er ja noch länger im Schacht geblieben, aber da kam ja das Ende mit den Schächten und so arbeitete er bis 1992 noch als Anlagenfahrer auf der Bahnwerkstatt in Benndorf.

Arbeitslos wollte er auch nicht sein und so ging er in die Altersteilzeit und verschrieb sich dem Schützenverein, es wurden 26 Jahre. Am 22. März 1990 gründete er den Schützenverein mit.

Das elende Gefühl überflüssig zu sein und nicht gebraucht zu werden wollte er nicht kennen lernen. Als Brigadeführer konnte er viele Erfahrungen sammeln und hatte bei vielen Kollegen die Höhen und Tiefen des Lebens erfahren. Ein Gefühl der ungewohnten Ruhe hatte auch Horst Diessner.

Oft fragte er sich, was wird aus dem Mansfelder Land? Was aus der Region, in der die Halden aus taubem Gestein von der Arbeit der Menschen erzählen? Ob die Halden des Ernst – Thälmann – Schachtes, des Bernard – Koenen – Schachtes I oder des Thomas – Münzer – Schachtes, Horst Diessner kannte sie alle, denn dort hatte er in den 30 Jahren gearbeitet.

So wie früher hatte er auch heute noch die Unruhe, wollte mit-helfen was zu verändern. Er war ein Optimist und Kritiker.

Konkrete Vorstellungen hatte er nach 1990 nicht. „Wie es weitergeht, das weiß hier keiner“, meinte er. Horst Diessner sah die Zukunft aber nicht hoffnungslos.

Das Mansfelder Land ist eine Region mitten in Deutschland und an der Ost – West – Achse.

Die Verkehrsanbindungen haben sich mit dem Bau der Auto-bahn A38 Göttingen – Halle/Leipzig verbessert. Das Erholungs-gebiet Ostharz und der Kyffhäuser sind in der Nähe und die Angebote der Freizeitgestaltung für den Urlauber und auch die Einwohner haben sich spürbar verbessert. Hier, in diesem Landstrich lebt eine Bevölkerung, die Industriearbeit gewöhnt ist. Das alles sind Vorteile der Region Mansfeld.

1992 sagte man, jetzt müssen Investoren kommen. Arbeitsplät-ze müssen entstehen, damit die Menschen nicht auswandern. Etwas ist geworden, aber die Arbeitslosigkeit ist noch immer hoch, zu hoch, sagte Horst. Am Ende 2011 waren im Landkreis Mansfeld – Südharz wieder

11.000 Männer und Frauen ohne Arbeit. Das waren 14,7 %.

37 % der Erwerbslosen sind älter als 50 Jahre.

Viele Tränen sind über die Gesichter geflossen. Nicht nur auf den Schachtanlagen in Sangerhausen, den Betrieben in Hettstedt, Eisleben oder Helbra, konnten die einstigen Mansfeldarbeiter ihre Gefühle immer zurückhalten. Der Schmerz durchfuhr die Leute, auch heute noch, wenn sie sich an die abgerissenen An-lagen, Schächte und Hütten erinnern.

Ein dumpfes Gefühl hatten sie, waren reserviert und verschlos-sen. Ihre Namen sagten sie nur ungern und in die Zeitung – nein das wollten sie nicht. Jedoch es herrschte auch Gelassenheit und eine gewisse Abwartehaltung. 2700 Berg- und Hüttenleute in der Sanierungsgesellschaft war ein Gefühl von Stärke und Hoffnung. Und sie waren wie früher abhängig von Mansfeld, dem Riesen – Unternehmen.

Mittelständische Betriebe hatten es in Mansfeld immer schwer, nicht nur in den vierzig Jahren DDR. Alles wurde vom einstigen Mansfeld – Kombinat, das zuletzt 44 000 Beschäftigte hatte, bestimmt. Die Handwerker konnten zu keiner Zeit die gleichen Löhne zahlen oder so viel Urlaub gewähren, wie die Hütten und Schächte. Ob einer Elektriker, Bauingenieur, Klempner oder Tischler war – alle fingen meistens bei Mansfeld an.

Horst Diessner sprach mit Stolz von seinen Schächten. Jetzt hatte er im Schützenverein eine Aufgabe, die er genau wie auf den Schächten mit viel persönlichen Einsatz meisterte. Er war viele Jahre Schatzmeister.

Die Mitglieder des Vereins schätzten seine Arbeit und seinen Einsatz. Hatte er vor 24 Jahren seinen beruflichen Weg beend-et, so blickte er doch mit Stolz zurück.

Horst Diessner wurde 79 Jahre und einerseits froh nicht mehr in der Marktwirtschaft arbeiten zu müssen, machte sich aber auch Gedanken über die Zukunft seiner Region.

Benndorf und der Schützenverein waren seine Erfüllung. Hier im Ort leben die Kinder, hier trifft man die Nachbarn, die ehe-maligen Arbeitskollegen, hier ist man zu Hause.

Am 15. Januar 2017 starb Horst Diessner. Die Schützenschwes-tern und Schützenbrüder werden ihn in ihrer Erinnerung behal-ten. Er wurde von allen sehr geschätzt.

Bernd Voigt
Ortschronist

Hellwer* heite un vor sächzich Jahrhn * (Helbra)

Tut mr mittachs ma dorch Hellwer schleichen,
in allen Schtraßen, tun sich da de Bilder gleichen.

Mr sieht kaum Leite, janse Haiser schtehen leer,
kläne Jeschaefte, wie friher, davon jiwwets fast käne mehr.
Innen fufzcher Jahrhn des vorichen Jahrhnunerts, sahks im Orte
jans annerscht aus,

da kam'n noch aus allen Howesthern, große u kläne Kinger raus.
Rammelvolle Wohnungen, alle Zimmer war'n beleht,
där Zuschtand meje sich ändern, ham da so manche jefleht.
De Klassen in dän Schuljebäuden, die warn ewwervoll,
jede Schtraße hatte ne eichne Fußballmannschaft, mir fanden
das jans toll.

S jab veele Läden, da wurdes weniche Jeld ausjehäm,
s wurde Ässen un Trinken jekaaft, awwern ah ma was Schen-
neres frs Lähm.

Met ‚Ehrenpford‘, ‚Büchner‘, ‚König‘ un ‚Große‘, jabs im Unger-
dorfe gleich 4 Bäcker,
ehr Brot un ehre Breetchen, die schmeckten lägger.

Ach in'n Vochtsplane, da roch es juht,
de Bäcker ‚Hebestedt‘, ‚Hirt‘, un ‚Thiemann‘, die schierten dort
ehre Glut.

‚Köppel‘, ‚Böttcher‘ un ‚Schnitzer‘ sin von där Zunft ah noch
ze nenn,
um frische Breetchen ze krein, durfte mr awwer jar nich zu lan-
ge penn.

Alle buuken ach Kuchen, manchma ah Tortn,
da jabs schon Schpezialisten, un jeder hatte so seine Sorten.
Ah bei ‚Schneider‘ un ‚Drobny‘, konnte mr Jebackenes kaafen,
un zu de Fläscher, brauchte mr ah nich weit ze laafen.

‚Höricht‘, ‚Bosse‘ un ‚Bernhardt‘, ehr Fläsch un ehre Wärscht-
chen muss mr hier nen'n,
ah de Nam ‚Keutel‘, ‚Friedrich‘, ‚Schilling‘, ‚Siebald‘ un ‚Huxha-
gen‘ wär'n veele noch ken'n.

Mr kennte hier Beischpeele fr veele andere Berufsgruppen uff-
zähl'n,

ich will awwer nur noch, äh paar Kneipen von Hellwer auswähl'n.
Dr ‚Anker‘, dr ‚Adler‘, de ‚Sonne‘, dr ‚Ring‘, de ‚Stufe‘, de ‚fri-
sche Quelle‘,

ne Jastschtätte, ewwern Ort jut verteilt, die fand mr immer jans
schnelle.

Ach in dr ‚Weintraube‘, im ‚Rautenkranz‘ un dr ‚Erholung, da
konnte mr jut sitzen,

s jab was fer'n Dorscht un äh Knätzchen, de Wärtleite muss-
ten flitzen.

Ah im ‚Kaffee‘, bei ‚Kautschens‘ un bei ‚Arno Frosch‘, fanden
sich immer ne Menge Leite,

ja das warn noch Zeiten, de Uffzählung is unvollschständig un
nich vergleichbar met heite.

De Hitte un de Schächte von damals, die jiwwets nich mehr,
ah wenn se sehre veel Dreck jemacht ham, de Arweetsplätze,
die fähln doch sehr,

De Einwohnerzahl, die hat schtark abgenommen,
un junges Lähm is kaum dazujekommen.

Jans jeschtorm is unser Hellwer awwer doch noch nich,
zwä Märchte un 4 Jastschtätten sin schließlich immer noch da
fr dich.

Doch wenn de Einwohner schtändich wenicher wär'n, un even-
tuell ah noch einjehn unsre Linden,
dann kennte es irjendwann sinn, dass dr Ort tut janz von dr
Landkarte verschwinden.

Hans-Konrad Reuter, Dezember 2016

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de